

**Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes
(3.ÄndG KiföG M/V)**

Gewerkschaft ver.di

Bezirksvorstand Schwerin

Ute Evers, Bezirksgeschäftsführerin

Schwerin, den 08. Juni 2010

Entwurf

In gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen, Diskussionsrunden und anderen Veranstaltungen haben die Gewerkschaftsmitglieder der Gewerkschaft ver.di über neue Ansätze und Entwicklungen in der Kindertagesförderung diskutiert. Die vorliegende Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes wurde kritisch hinterfragt und Veränderungen vorgeschlagen.

Folgende Stellungnahme ist schwerpunktmäßig dabei erarbeitet und verabschiedet worden.

Stellungnahme

Die Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Kindern umgeht, ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft.

Das Zusammenleben mit anderen Kindern ist ein wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld für die Herausbildung sozialer Kompetenzen. Hierzu gehören außerfamiliäre Lebensräume, in denen Kinder im Spiel und in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern lernen können.

Die Ermöglichung solcher Lebensräume kann den Eltern nicht allein überlassen werden. Hier sind vor allen das Land und die Kommunen gefragt.

Kindereinrichtungen können ideale Orte der Bildung und Erziehung sein, die mit differenzierten Angeboten den vielfältigen Veränderungen im Leben von Eltern und Kindern Rechnung tragen. Sie bieten Erfahrungsraum, in dem Kinder elementare sprachliche, soziale und alltagspraktische Kompetenzen erwerben. Kindereinrichtungen bieten Raum für Bewegung, Zeit zum Üben, sie eröffnen Zugänge zu verschiedenen Wissensbereichen und zu kreativ- künstlerischen Tätigkeiten.

Das novellierte KiföG muss allen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bieten.

Die Rahmenbedingungen für die Kindereinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass der Bildungsauftrag auch erfüllbar ist. Das ist mit dem alten KiföG nicht gegeben. Das betrifft in erster Linie die Finanzierbarkeit des Kita-Platzes, die Entlohnung des Personals und die Ausgestaltung des ErzieherInnen- Kind- Schlüssels.

Die quantitativen Angebote der Kindertagesbetreuung in MV sind gut. Es ist gut, dass im Entwurf klar qualitative Verbesserungen aufgenommen worden sind, z.B. die Vor- und Nachbereitungszeiten und die Tage für Fort- und Weiterbildung. Das reicht aber bei weitem nicht aus.

Die Personalausstattung in den Kita's in MV ist bundesweit am schlechtesten. Es ist unumstritten, dass wirklich gute und zielorientierte Erziehungs- und Bildungsarbeit ganz wesentlich vom Personalschlüssel abhängig ist. Die bestausgebildete Erzieherin kann nicht gleichzeitig 18 (3 bis 6 Jahre alt) Kinder individuell betreuen. Bessere Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden. Die Realität ist noch eine ganz andere. Träger hatten auf der Grundlage des §10 Abs.5, Satz 2 („...Das Nähere legen die Landkreise und kreisfreien Städte durch Satzung fest“ die Gruppengröße pro ErzieherIn erhöht. Auch im neuen Gesetzentwurf ist diese Praxis beibehalten. Hier muss eine verbindliche untere Kind-Erzieherrelation eingezogen werden, die durch kommunale Selbstverwaltung nicht mehr zu verändern ist.

Der §1 Abs.1 beinhaltet richtige Ziele und Inhalte der individuellen Förderung. Alleine der Inhalt dieses Gesetzentwurfes gibt nicht die Voraussetzungen, um diese Ziele und Inhalte umzusetzen. Die bundesweit schlechtesten Kind- Erzieherrelation lassen weitere qualitative Steigerungen in der Betreuung der Kinder nicht zu. Auch in der gegenwärtigen Umsetzung des KiföG werden oft nicht mal die gesetzlichen Bestimmungen in der Gruppengröße eingehalten. Da gibt es nur die Entscheidung, entweder Schließung, Privatisierung oder noch weitere Verschlechterungen über das Gesetz hinaus. Im §10 Abs. 4 muss der letzte Satz gestrichen werden oder so verändert werden, dass Landkreise und kreisfreie Städte in der Satzung keine Verschlechterungen der gesetzlichen Vorgaben vornehmen dürfen. Ansonsten sind alle positiven Ansätze in diesem Gesetzentwurf nur Makulatur.

Weitere folgende Veränderungen im jetzt vorliegenden Entwurf schlagen wir vor:

- Die Gruppengröße ist zu verändern. Anzustreben ist eine ErzieherInnen- Kind-Relation **von 1:4 im Krippenbereich, im Kindergarten oder Vorschulbereich 1:10 bis 1:12 und im Hort 1:12 bis 1:14**. Die Qualität in der Kinderbetreuung kann nur nachhaltig verbessert werden, wenn der Schlüssel real verbessert wird. Hier muss verbindlich der Personalschlüssel festgelegt werden. Die Formulierung „ eine Fachkraft durchschnittlich“ gibt den Eltern, den ErzieherInnen und den Trägern der Kindereinrichtungen keine klare Rechtssicherheit. Hier ist zu befürchten, dass finanzielle Gesichtspunkte letztlich die Fachkräftequote bestimmen. Das zeigen Entscheidungen einiger Städte und Kommunen gegenwärtig .Die **Vor- und Nachbereitungszeiten** haben generell und **nicht nur „ in der Regel“** fünf Wochenstunden zu betragen. Sie sind auch für die Altersgruppe **0 bis 3-jährige und für den Hortbereich** einzuführen. Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein. Ansonsten wird es in der täglichen Praxis keine ausreichende Personalausstattung dafür geben. Im § 10 Abs. 3 letzter Satz muss es heißen „.....Zur Gewährleistungsollen **zuständige** Fachkräfte grundsätzlich nicht unter 5 Stunden täglich in ihrer Gruppe beschäftigt werden“. Im §10 Abs.5 Buchstabe bb ist der Begriff Vollzeitstelle ist zu streichen. Die im § 10 Absatz 2 eingebrachte **Mindestbeschäftigungszeit** von 5 Stunden täglich in der Gruppe begrüßen wir. Anzustreben sind Arbeitsverhältnisse der ErzieherInnen in der Regel von **mindestens 30 Stunden**. Wöchentliche Vollarbeitszeit von zurzeit 40 Stunden soll möglich sein. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist zu beachten. Damit würde der Aufwand gerade

der Teilzeitbeschäftigten nicht anerkannt, vor allem vor dem Hintergrund des Beschäftigtenstatus zur Arbeitszeit der ErzieherInnen (ca. 90% in Teilzeit). Im neuen KiföG ist ein erstes Signal mit einer zeitlichen Komponente der weiteren verbesserten Anpassung des Personalschlüssels (§ 10 Abs. 4) zu setzen. Die Gruppengröße im Krippenteil ist auf fünf Kinder pro Fachkraft, im Kindergartenteil ist ab Umsetzung des novellierten KiföG auf 1:16 und im Hortbereich auf 20 Kinder pro Fachkraft abzusenken. Es muss festgeschrieben werden, dass nach einer zweijährigen Laufzeit des Gesetzes die Gruppengrößen weiter abgesenkt werden. Es ist nicht nur Aufgabe des Sozialministeriums, hier den Schlüssel zu verbessern. Gerade das Wirtschaftsministerium, das Bildungsministerium und andere Fachministerien müssen ein hohes Interesse an der Verbesserung der qualitativen Standards der Kita's haben. Niveauvolle Kinderbetreuungseinrichtungen werden in Wirtschaftszweigen zunehmend als klare Standortvorteile betrachtet.

- Die Festschreibung **der Fachkräfte** im Personalschlüssel ist dringend notwendig. **Assistenzkräfte** können nur begleitendes oder zusätzliches Betreuungspersonal darstellen. Es ist eindeutig zu formulieren, dass Assistenzkräfte nur zusätzlich in der Gruppenarbeit beschäftigt werden können. Der finanzielle Rahmen muß dafür geregelt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte können unter gegenwärtigen Bedingungen der Regelungen der Gemeindefinanzstrukturen die Bezahlung dieses zusätzlichen Personals nicht realisieren.
- Die Arbeit am Kind muss auf hohem pädagogischem Niveau gewährleistet werden. Ver.di stimmt der Öffnung der Betreuung der Kinder mit Assistenzkräften nur zu, wenn sie als zusätzliche Betreuungskräfte zu dem bestehenden pädagogischen Fachpersonal eingestellt werden. Hier über die Hintertür die Fachlichkeit in der Betreuung abzubauen und damit das qualitativ hohe gegenwärtige Niveau zu verringern- lehnen wir ab. Die Arbeit am Kind ist die qualifizierteste fachliche Arbeit. Assistentinnen oder KinderpflegerInnen können nur ergänzende Tätigkeiten leisten. Wir fordern die Einbeziehung der HeilpädagogInnen in den Fachkräftecatalog.
- Das Angebot zur Aus-, Fort-und Weiterbildung begrüßen wir. Damit sind die Ansprüche der ErzieherInnen auf Freistellung für mindestens 5 Tage für Fort-und Weiterbildung gegeben. Zur Richtigstellung: Die Ausbildungstage an einem Nichtarbeitstag (Sonnabend) sind als eine der fünf Fort- und Weiterbildungstage zu vergüten und als Arbeitszeit anzuerkennen. Eine ausreichende Finanzierung der Fortbildungsangebote ist in den Leistungsverhandlungen zu vereinbaren. Die Ausbildung der Führungskräfte sollte auf Fachhochschulbasis erfolgen. Die Ausbildung der Staatlich anerkannten ErzieherInnen sollte nicht über 3 Jahre gehen.
- Zu den §§ 9 und 9a sind Qualifizierungen für die Fachkräfte verbindlich festzuschreiben.
- Ein wesentlicher Aspekt einer qualitativen Arbeit der ErzieherInnen in den Kita's ist die Anerkennung der Arbeit durch einen entsprechenden Lohn. Im § 19 Absatz 3 wird die Weiterleitung des Landesanteils nur an solche Träger festgeschrieben, die die

Standards dieses Gesetzes einhalten und sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren. Das ist gegenüber dem vorherigen Gesetz ein richtiger Ansatz, ist aber in der Praxis nicht ausreichend. Die Praxis belegt, dass diese Formulierung keine klare Orientierung für die Träger gibt. Wir haben Einrichtungen, die zum Teil erheblich weniger Lohn zahlen im Vergleich zu den entsprechenden Lohnkosten des Öffentlichen Dienst Tarifvertrages. Wir empfehlen die Orientierung am Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst des Öffentlichen Dienstes (TV ÖD-S). Das würde diesen Beruf für junge Menschen wieder attraktiver machen. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bei den ErzieherInnen, der zurzeit noch sehr langen Ausbildung der Fachkräfte und der unterschiedlichen Bezahlung wird der Beruf ErzieherInnen nicht als attraktiv betrachtet. Der Anteil der kommunalen Kita's ist in den letzten Jahren drastisch abgebaut worden. Die große Mehrheit der Kommunen haben als Grund für die Abgabe an Freie Träger die finanzielle Belastbarkeit angegeben. Nur ein geringer Anteil wollte qualitative Verbesserungen. Die Beschäftigten haben dann spätestens nach einem Jahr eine Lohnabsenkung erfahren.

Die Gewerkschaft ver.di sieht im vorliegenden Gesetzentwurf viele gute Ansätze, die Problemfelder des alten Gesetzes konstruktiv zu verändern. Diese reichen aber bei weitem nicht aus. Vor allem die Gruppen müssen verkleinert werden pro Fachkraft. Wir sehen aber auch die finanziellen Belastungen der Kommunen auf Grund der hohen Kapazitäten und Auslastungen der Kita's. MV hat einen hohen Standard in der Platzbereitstellung und Auslastung für die Kinder in den Städten und Kommunen. Ein Großteil der kommunalen Finanzen wird hier gebunden. Deshalb ist das Land bei der Kitabetreuung besonders finanziell in der Pflicht.

Diese weichen Standortfaktoren werden zunehmend von wachsender Bedeutung sein bei der Bewertung von Unternehmen für Standortentscheidungen. Hier sind alle Fraktionen im Landtag und alle Fachministerien gefordert.

Schwerin, den 8. Juni 2010

Ute Evers
ver.di Schwerin